

Zur Vorlage beim
 Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



ANTRAG AUF FÖRDERUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE GEMÄß §23 SOZIALGESETZBUCH VIII (SGB VIII)

1. Kinder, für die Tagespflege beantragt wird:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name, Vorname:			
Geburtsdatum/-ort:			
Anschrift:			
Geschlecht:			
Staatsangehörigkeit:			
Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Liegt eine (drohende) körperliche, geistige oder seelische Behinderung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, werden Leistungen vom Bezirk Niederbayern bzw. vom Jugendamt in Form von Eingliederungshilfe erbracht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Es ist/sind bereits _____ Geschwisterkind(er) bei folgender Tagespflegeperson _____
 _____ in der Betreuung.

2. Antragsteller:

Hinweis: Bei gemeinsamen Sorgerecht bitte die persönlichen Daten beider Elternteile eintragen.

	Mutter/Sorgeberechtigte	Vater/Sorgeberechtigter
Name, Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum/ -ort:		
Anschrift (falls abweichend vom Kind):		

	Mutter/Sorgeberechtigte	Vater/Sorgeberechtigter
Telefon:		
Handy:		
Email:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		

3. Grund der Inanspruchnahme von Kindertagespflege:

Hinweis: Wie bereits im Vermittlungsauftrag mit dem Amt für Kinder und Familie vorbesprochen, ist der Grund der Betreuung zur Feststellung des Förderanspruchs nach § 24 SGB VIII notwendig. Da der Umfang der Förderung von verschiedenen Faktoren (z.B. dem Alter des Kindes, Arbeitszeiten der Eltern, zusätzliche Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte, etc.) abhängt, füllen Sie bitte die nachfolgenden Angaben vollständig aus.

mein/e Kind/er _____ hat/haben das **erste Lebensjahr noch nicht vollendet**.

Grund der Inanspruchnahme:

Betreuung erfolgt aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung, beruflicher Bildungsmaßnahme, Sprachkurs

Sonstige Gründe: _____

mein/e Kind/er _____ sind **zwischen dem vollendeten ersten und dem vollendeten dritten Lebensjahr** und haben Anspruch frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

mein/e Kind/er _____ hat/haben das **dritte Lebensjahr vollendet**, wird/werden in einer Tageseinrichtung oder Schule gefördert und braucht/brauchen ergänzend Kindertagespflege.

Grund der Inanspruchnahme:

Betreuung erfolgt aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung, beruflicher Bildungsmaßnahme, Sprachkurs

Sonstige Gründe: _____

mein/e Kind/er _____ hat/haben das **dritte Lebensjahr vollendet** (besucht/en noch nicht die Schule), wird/ werden in **keiner** Tageseinrichtung gefördert und braucht/brauchen Kindertagespflege.

Grund der Inanspruchnahme:

Begründung des besonderen Bedarfs in der Kindertagespflege: _____

3.1 Angaben zur Feststellung des Förderanspruchs

- mein Kind besucht keine Einrichtung
- folgende Einrichtung/en wird/werden von meinem/meinen Kind/ern besucht

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Besuchte Einrichtung: (Kindergarten/-krippe, Hort)	Name der Einrichtung: Betreuungszeiten:	Name der Einrichtung: Betreuungszeiten:	Name der Einrichtung: Betreuungszeiten:
Besuchte Schule:	Name: Schulzeiten:	Name: Schulzeiten:	Name: Schulzeiten:

4. Tagespflegeperson:

Hinweis: Das Amt für Kinder und Familie erachtet den Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson als sinnvoll.

- Es wird/wurde ein Betreuungsvertrag mit nachfolgender Tagespflegeperson (TPP) abgeschlossen.

Auf freiwilliger Basis liegt eine Kopie bei. wird eine Kopie nachgereicht.

ggf. Name der GTP:	
Name, Vorname der TPP:	
Wohnort / Telefon:	/
Verwandtschafts- verhältnis:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, _____ (z. B. Großeltern, Tante, Schwester etc.)
Die Betreuung findet statt:	<input type="checkbox"/> Im Haushalt der Kindertagespflegeperson <input type="checkbox"/> In den Räumlichkeiten der Großtagespflege <input type="checkbox"/> Im Haushalt der Eltern <input type="checkbox"/> _____

- Ich habe noch keine Tagespflegeperson und wünsche eine weitere Vermittlung durch das Amt für Kinder und Familie. Bei der Auswahl der Tagespflegeperson sollen, sofern möglich, folgende Kriterien berücksichtigt werden: _____

5. Angaben zum Betreuungsverhältnis:

5.1 Beginn der Eingewöhnungszeit ab: _____

Hinweis: Während Eingewöhnungszeit, deren Inanspruchnahme bis zu 4-6 Wochen möglich ist, ist **kein** Kostenbeitrag seitens der Eltern zu entrichten. Die Abrechnung der Eingewöhnung erfolgt über ein gesondertes Formular.

5.2. Reguläre Betreuungszeiten

Hinweis: Laut Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG ist eine Mindestbuchung von 10 Stunden pro Woche geboten. Ausgenommen sind die Anschlussbuchungen an Kindergarten, Schule, etc. Diese sind ab 1 Stunde pro Woche buchbar.

Tragen Sie bitte, **sofern möglich**, reguläre Zeiten zur Betreuung in der nachstehenden Liste ein. Bei zusätzlichen flexiblen Stunden, die sich durch z.B. Dienstbesprechungen, etc. ergeben, nutzen Sie das dafür vorgesehene Feld ‚(zusätzliche) flexible Stunden‘.

Bei wechselnden Betreuungszeiten z.B. durch Schichtarbeit nutzen Sie bitte das Feld ‚(zusätzliche) flexible Stunden‘ sowie die nachstehende Möglichkeit der näheren Erklärungen (z.B. 2-wöchiger oder 3-wöchiger Turnus mit Angaben zum Betreuungswunsch) zur flexiblen Stundenbuchung.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit der Kindertagespflege des Amts für Kinder und Familie Kontakt auf.

	Kind 1			Kind 2			Kind 3		
Name des Kindes									
Beginn der reg. Betreuung									
Wochentage:	Von	Bis	Std.	Von	Bis	Std.	Von	Bis	Std.
Montag									
Dienstag									
Mittwoch									
Donnerstag									
Freitag									
Samstag									
Sonntag									
(zusätzliche) flexible Stunden									
wöchentliche Betreuungsstunden									
Randzeiten: auszufüllen durch Amt für Kinder und Familie									
Insg. wö. Randzeitenstunden (Mo-Fr: 6-8/16-21 Uhr, WE 6-21 Uhr)									

Nähere Erklärungen zur flexiblen Stundenbuchung:

5.4. Nähere Begründung bei einer Buchung ab 25 Wochenstunden

Hinweis: Nach § 24 SGB VIII und den Richtlinien des Landkreises Freyung-Grafenau richtet sich Umfang der Förderung in erster Linie nach dem Bedarf des Kindes auf frühkindliche Förderung. Dieser ist im Regelfall mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden pro Woche als erfüllt anzusehen. Darüberhinausgehende Betreuungszeiten können individuell gefördert werden, sofern sie dem individuellen Bedarf des Kindes oder der Eltern entsprechen und das Kindeswohl dadurch nicht beeinträchtigt wird. Zur Feststellung des Förderanspruchs geben Sie bitte nachfolgend ihre Gründe an.

Bei getrenntlebenden Elternteilen sind die Angaben nur bei dem Elternteil einzutragen, bei dem das Kind lebt.

Betreuung erfolgt aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung, beruflicher Bildungsmaßnahme, Sprachkurs

Arbeits- bzw. Unterrichtstage/-zeiten:	Mutter/Sorgeberechtigte ausgeübter Beruf/Ausbildung:					Vater/Sorgeberechtigter ausgeübter Beruf/Ausbildung:				
	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
Montag	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
Dienstag	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
Mittwoch	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
Donnerstag	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
Freitag	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
Samstag	von		bis		Uhr	von		bis		Uhr
im Turnus wechselnde Schichtarbeit: <input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> 3-wöchig Schichtarbeit (täglich wechselnde Tage): <input type="checkbox"/>										

Sonstige Gründe: _____

5.5. Fahrten, die durch die Kindertagespflegeperson übernommen werden, so dass eine Betreuung stattfinden kann, sind gesondert durch das **Formular ‚Fahren von und zur Kindertagespflege‘** zu beantragen.

6. Ersatzbetreuung:

Hinweis: Bitte kreuzen Sie zutreffendes zur Wahl der Ersatzbetreuung an und tragen Sie die Ersatzbetreuungsperson ein. Der Landkreis Freyung-Grafenau stellt bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson die Ersatzbetreuung sicher. Im Landkreis kann die Ersatzbetreuung über eine ‚Mobile Ersatzbetreuung‘, eine gegenseitige Ersatzbetreuung von Kindertagespflegepersonen oder eine Kindertagespflegeperson, die ausschließlich Ersatzbetreuung anbietet, erfolgen.

Nach einem dieser Modelle besteht für jede Kindertagespflegeperson im Landkreis eine vereinbarte Kooperation. Meine gebuchte Kindertagespflegeperson steht in Kooperation mit

_____.

Ich/Wir wünsche/n eine Ersatzbetreuung für mein/e Kind/er.

Hinweis: Nähere Informationen zur Kontaktpflege/Ersatzbetreuung zwischen Ersatzbetreuung und Kind/Familie finden sich im Formular ‚**Informationen zur Ersatzbetreuung**‘ und wird im ‚**Bildungs- und Betreuungsvertrag**‘ geregelt.

Ich/Wir wünsche/n keine Ersatzbetreuung für mein/e Kind/er.

Eine Änderung der Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung kann von Seiten der Sorgeberechtigten jederzeit vorgenommen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Amt für Kinder und Familie und verwenden Sie **Anlage 5 des Bildungs- und Betreuungsvertrag**.

7. Kostenbeitrag der Sorgeberechtigten/Eltern:

Für die Betreuung in Tagespflege ist monatlich ein Kostenbeitrag an das Landratsamt Freyung-Grafenau zu entrichten. Der Kostenbeitrag fällt auch bei Krankheit des Kindes oder Urlaub der Eltern etc. und Abwesenheit der Tagespflegeperson (bis zu max. 20 Werktagen im Jahr) an. Die Höhe des Kostenbeitrags berechnet sich aus der Anzahl der Betreuungsstunden. Jede Änderung der wöchentlichen Betreuungsstundenzahl führt zu einer Anpassung des Kostenbeitrags. Über die Höhe des Kostenbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Amt für Kinder und Familie des Landratsamtes Freyung-Grafenau erlassen.

Es gelten die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Freyung-Grafenau beschlossenen folgenden Kostenbeiträge:

Buchungszeit pro Woche	monatlicher Kostenbeitrag
> 1 - 5 Std.	27,50 €
> 5 - 10 Std.	55,00 €
> 10 - 15 Std.	80,00 €
> 15 - 20 Std.	105,00 €
> 20 - 25 Std.	130,00 €
> 25 - 30 Std.	155,00 €
> 30 - 35 Std.	180,00 €
> 35 - 40 Std.	205,00 €
> 40 - 45 Std.	230,00 €
> 45 - 50 Std.	255,00 €

Werden mehr Kinder aus einer Familie betreut, ist der Beitrag des 2. Kindes um 50 % reduziert, ab dem 3. Kind entfällt der Elternbeitrag. Betreuungszeiten in der Nacht (20 Uhr - 6 Uhr) werden nur zu 40 % als Buchungszeit berücksichtigt.

Ist Ihnen die Leistung des Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar, kann der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

Ein entsprechender Antrag kann beim Amt für Kinder und Familie gestellt werden. Das dafür erforderliche Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, beim Amt für Kinder und Familie oder im Internet unter www.kindertagespflege-frg.de.

8. Erklärungen:

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Änderungen, wie die Reduzierung/Erhöhung von Betreuungsstunden oder die Beendigung der Tagespflege, teile/n ich/wir dem Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau unverzüglich mit. (Entsprechende Formulare erhalten Sie von der Kindertagespflegeperson, dem Amt für Kinder und Familie sowie über die Internetseite www.kindertagespflege-frg.de.)

Ich/Wir habe/n die Mitteilungspflichten und die Informationen bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen. Mit der Weitergabe meiner/unserer persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdaten und Betreuungsdaten) im Rahmen des Förderverfahrens nach BayKiBiG an meine/unsere Wohnsitzgemeinde bin ich/sind wir einverstanden.

Der Antrag auf Kindertagespflege ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Bei alleinigem Sorgerecht ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Negativbescheinigung/ Scheidungsvereinbarung liegt bei ja

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Hinweis: Bitte holen Sie vor Antragseinreichung im Amt für Kinder und Familie die Bestätigung der Gemeinde ein.

Bestätigung der Gemeinde:

Die Angaben in diesem Antrag sind – soweit nachprüfbar – richtig. Die Tagespflege wird von der Gemeinde entsprechend Art. 21 Abs. 2 – 5 BayKiBiG kindbezogen gefördert bzw. die Bedarfsnotwendigkeit wird

- anerkannt
- aus folgenden Gründen nicht anerkannt:

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter
Stempel Gemeindebehörde

Auszufüllen durch das Amt für Kinder und Familie

Antrag erfordert noch: _____

kann wie angegeben bearbeitet werden.

Datum / Unterschrift der pädagogischen Fachkraft

Datum / Unterschrift der pädagogischen Fachkraft

Mitteilungspflichten

Gemäß Art. 26 a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG):

„Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem nach Art. 20 zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten mitzuteilen:“

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit des Kindes
 2. Name, Vorname und Anschrift der Eltern
 3. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe
 4. Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule
- Änderungen sind dem Träger (Amt für Kinder und Familie) unverzüglich mitzuteilen. Der Träger bzw. die Tagespflegeperson hat die Eltern auf diese Pflichten und die Folgen eines Verstoßes hinzuweisen.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 f SGB VIII und der Beantragung einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII.:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Landratsamt Freyung-Grafenau
 Grafenauer Str. 44
 94078 Freyung
 E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de
 Tel.: 08551-57-0

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Anspruchsprüfung und Gewährung von Leistungen der Kindertagespflege; Vermittlung; Fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen; finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung der Tagespflegeverhältnisse; Erteilung der Pflegeerlaubnis; Kostenbeteiligung; Vollzug des AmtshilfeRLUmG

Ihre Daten werden auf Grundlage von §§ 16, 60 SGB I und §§ 61 ff SGB VIII erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Bezirk Niederbayern, Kreiskasse, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, Tagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen je nach Sachbereich in der Regel zwischen 5 und 30 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-frg.de>